



Rubrik: Baugesuche
Unterrubrik: Baugesuch
Publikationsdatum: KABBE 09.09.2026
Meldungsnummer: BP-BE10-0000009552

Publizierende Stelle
Wasserverbund Region Bern AG, Lindenauweg 10, 3007 Bern

Baugesuch: , mehrere Gemeinden

Betrifft die Gemeinden Allmendingen, Muri bei Bern

Bauherrschaft:
Wasserverbund Region Bern AG
CHE-103.944.642
Lindenauweg 10
3007 Bern

Vertretung der Bauherrschaft:
EP Ingenieure GmbH
CHE-219.183.228
Wabernstrasse 48
3007 Bern

Die Vertretung der Bauherrschaft ist Projektverfasser/in

Bauvorhaben:
Neubau und Ersatz der Reservoirableitungen Hünenli und Rückbau altes Trinkwasser Reservoir Hünenli. Temporäre Rodung im Hünenliwald für Leitungersatz inkl. Rückbau Schieberschacht.
3112 Allmendingen
3074 Muri bei Bern

Standort:
Hünenliwald Allmendingen und Muri bei Bern

Nutzungszone und/oder Überbauungsordnung:
Überbauungsordnung nach Art. 21 und 22 Wasserversorgungsgesetz (WVG) für die Sicherung von öffentlichen Wasserversorgungsanlagen und Erteilung der Baubewilligung

Ort der Planauflage:

Gemeindeverwaltung Allmendingen und Muri bei Bern

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Benötigte Bewilligungen:

- Baubewilligung; Art. 32 bis 44 BauG
- Rodung und Ersatzaufforstung; Art. 5 bis 7 WaG und Art. 5ff WaV und Art. 19 KWaG
- Unterschreitung des gesetzlichen Waldabstandes; Art. 17 WaG und Art. 25-27 KWaG
- Nachteilige Nutzung (nichtforstliche Kleinbaute und -anlage); Art. 16 WaG und Art. 14 WaV
- Bauten im Wald; Art. 2 WaG und Art. 14 WaV
- Gewässerschutzbewilligung; Art. 11 KGSchG

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 09.10.2026

Bemerkungen:

Mitwirkungsbegehren, Einsprachen und Rechtsverwahrungen sowie allfällige Begehren um Lastenausgleich (Art. 30 Baugesetz) sind innerhalb der Einsprachefrist schriftlich und begründet, im Doppel bei der Einsprachestelle einzureichen. Lastenausgleichsansprüche, die innert der Einsprachefrist nicht angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Baugesetz). Kollektiveinsprachen und vervielfältigte oder weitgehend identische Einsprachen haben anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten.